

Servicecenter Kultur

Liebe KünstlerInnen, Kulturträger und KulturakteurInnen,

die Vielzahl der Ausschreibungen für Corona-bedingte Förderprogramme auf Bundesebene ist momentan schwer zu überblicken und einzuordnen.

Auf Landesebene sind nun nach einem 2-jährigen Beteiligungsprozess die Kulturpolitischen Leitlinien veröffentlicht worden. Für Projekte zur Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Land steht mit dem 'Innovations- und Kofinanzierungsfonds' ein erstes Instrument zur Umsetzung der Leitlinien zur Verfügung.

Gleichzeitig stehen viele Kultureinrichtungen mit dem Ende der Open-Air Saison vor ganz neuen Herausforderungen. Der MV Schutzfonds Kultur soll hier beim Betrieb kultureller Einrichtungen unter unwirtschaftlichen Bedingungen helfen.

Die Antragsfristen der aktuellen Förder- und Hilfsprogramme stehen unmittelbar bevor. Was dabei zu beachten ist und welche Fördermöglichkeiten bestehen - darüber soll dieser Newsletter Auskunft geben.

- [Kulturförderung des Landes MV](#)
 - Antragsfrist (01.10.) und Unterlagen

- Investitionsprogramm 2020
- [MV Schutzfonds Kultur](#)
 - Corona-Hilfe für Kulturelle Träger (bis 31.12.)
 - Überbrückungstipendien (bis 31.12.)
- [Neustart Kultur - Bundesprogramm](#)
 - Sonderprogramme nach Sparten
 - Pandemiebedingte Investitionen (bis 31.10)
 - Kultur.Gemeinschaften (Kulturstiftung der Länder; bis 15.11.)
 - Dive-In (Kulturstiftung des Bundes ; bis 30.09.)
- [Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement](#)
 - Förderprogramm 2020 "Gemeinsam Wirken" (bis 01.11.)

Wie immer stehe ich [telefonisch](#), per [Videokonferenz](#) und [per Mail](#) für Beratungen zur Verfügung. Zögern Sie nicht, ihre Fragen zur Landeskulturförderung und anderen Finanzierungsmöglichkeiten an das Servicecenter Kultur zu richten.

Mit freundlichen Grüßen,
Hendrik Menzl



Mit der Kulturellen Projektförderung fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern Projekte von Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Kulturträger und Einrichtungen, die ohne eine Landesförderung nicht umgesetzt werden können, die einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen, die von landesweiter oder besonderer künstlerischer oder kulturpolitischer Bedeutung sind und an denen ein erhebliches Landesinteresse besteht.

Für kulturelle Projekte des folgenden Jahres müssen die Anträge auf eine Projektförderung bis zum **1. Oktober** in der Kulturabteilung vorliegen. Der 1. Oktober ist jedoch keine Ausschlussfrist. Überjährige Anträge mit einer Projektlaufzeit von bis zu 24 Monaten sind möglich.

Seit 2018 erfolgt die Kulturförderung unter [erleichterten Bedingungen](#). Das Land hat das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Kulturfördermittel geändert und den Zugang zu Fördermitteln und die Abrechnung erleichtert. Die Vereinfachungen betreffen insbesondere Kulturprojekte, die mit Landesmitteln bis zu einer Höhe von 30.000 Euro gefördert werden. Für diese Projekte erfolgt die Förderung regelmäßig als Festbetragsfinanzierung.

- Alle [Antragsunterlagen sind auf den Seiten des Ministeriums](#) zu finden.
- **Direkt zum [Einzelantrag_\(inkl. Kosten- und Finanzierungsplan\)](#).**
- Die Publikation [Hinweise für Zuwendungsempfänger](#) enthält Tipps zur Antragsstellung, zum Zuwendungsverfahren, sowie ein Glossar des Fördervokabulars

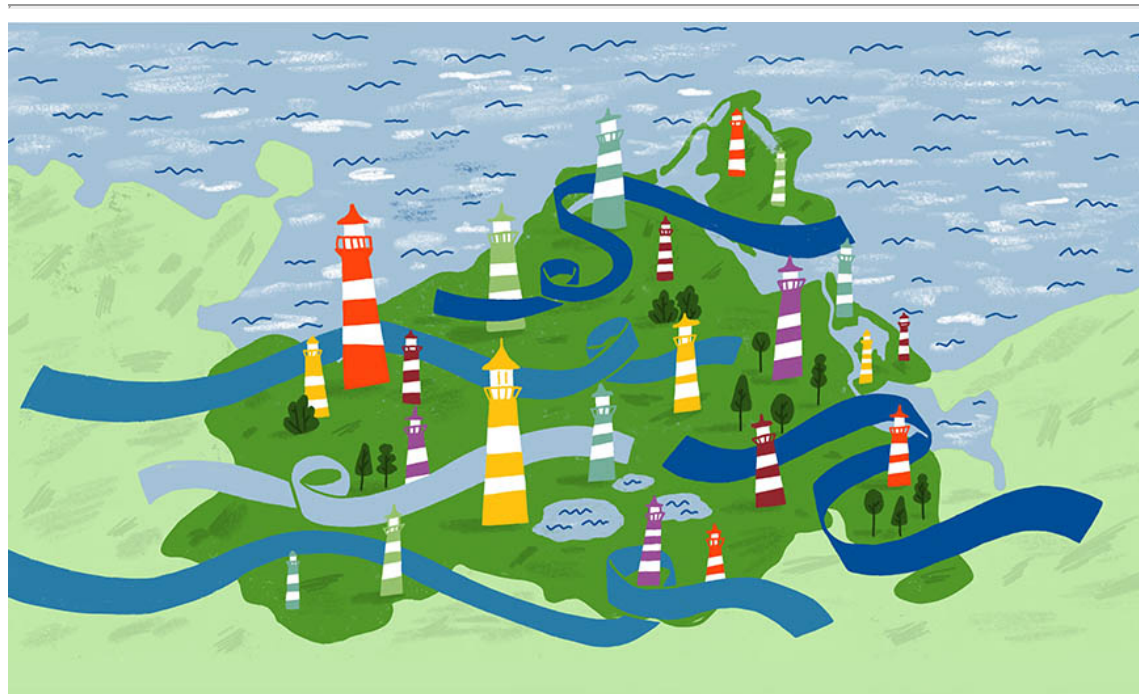
Bitte beachten Sie bei Antragstellung, dass nur Projekte gefördert werden können, die noch nicht begonnen worden sind und die keinen vorwiegend kommerziellen Charakter haben. Reichen Sie Anträge nur mit den Unterschriften der rechtsgültigen VertreterInnen (i.d.R. 2 Vorstände), sowie mit aktuellem Vereins-/Handelsregisterauszug ein.

Sonderregelungen Kulturförderung 2020/21

Aufgrund der außergewöhnlichen Corona-bedingten Umstände wurden Erleichterungen bzw. Abweichungen von der Kulturförderrichtlinie und vom Regelverfahren (Ausnahmen) für die Kulturförderung 2020 festgelegt.

- [Informationsblatt #5 \(08.09.2020\) - Sonderregelungen Kulturförderung](#)

In erster Linie beziehen sich die Sonderregelungen auf Corona-bedingte Änderungen (Ausgaben, Einnahmen, Veranstaltungsabsagen und -verschiebungen, inhaltliche Änderungen) in den laufenden Kulturprojekten.



Neuer Innovations- und Kofinanzierungsfonds

Mit den Kulturpolitischen Leitlinien des Landes hat Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Leitfaden für seine Kulturpolitik. Das gemeinsam von Land und Landeskulturrat beschlossene Programm fußt auf einem breiten Mitsprache- und Beteiligungsprozess. Die [10 Leitlinien](#) wurden am 10. September von Kulturministerin Bettina Martin als Grundlage für eine zukünftige, konzeptbasierte Kulturpolitik vorgestellt.

Zur Untersetzung und Umsetzung erster Projektideen, die sich auf die Leitlinien beziehen wurde der **Innovationsfonds Kulturland MV** aufgelegt. Im Jahr 2020 stehen **400.000 €**

Mit diesem Fonds sollen Projekte gefördert werden, die der **Umsetzung der kulturpolitischen** Leitlinien dienen. Außerdem hat das Land den **Kofinanzierungsfonds** für Kulturprojekte verstärkt, um Kulturschaffende bei der Beantragung von Bundesmitteln zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere um die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Neustart Kultur“. Hierfür stehen bis Ende des Jahres 2020 insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung.

Die Antragstellung sollte möglichst zeitnah und analog zur allgemeinen Projektförderung auf den vorliegenden Unterlagen erfolgen:

- **Direkt zum [Einzelantrag_\(inkl. Kosten- und Finanzierungsplan\)](#).**
- **[Beiblatt Kulturförderonderprogramme 2020](#) (inkl. Innovations- und Kofinanzierungsfonds)**

Investitionsprogramm 2020

Das Land legt in jedem Jahr verschiedene Kulturförderonderprogramme auf. Ziel ist es, die Kulturszene in Mecklenburg-Vorpommern in bestimmten Bereichen zu unterstützen und Schwerpunkte bei der Kulturförderung zu setzen.

Mit dem Investitionsprogramm werden besondere Investitionsvorhaben unterstützt. Mit gezielten Investitionen in die kulturelle Infrastruktur sollen den Einrichtungen, Vereinen und Projektträgern Freiräume für die künstlerische Arbeit verschafft werden. Die Auswahl erfolgt jährlich in Zusammenarbeit mit dem Landeskulturrat. Im Jahr 2021 stehen über dieses Förderprogramm insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung. Es sind folgende Förderschwerpunkte vorgesehen:

Musikschulen/Musikvereine u. a. (Einzelanträge)	Ankauf und Reparatur von Musikinstrumenten	• Förderung nach Kulturförderrichtlinie Säule 3
Literaturhäuser (LH Uwe Johnson Klütz, Koeppenhaus Greifswald, LH Rostock und Literaturzentrum Neubrandenburg sowie Hauptmann-Haus Hiddensee)	Ankauf von Ausstattung, insb. zur Stärkung der Vermittlungsarbeit	• Förderung nach Kulturförderrichtlinie Säule 3
Soziokulturelle Zentren	Ankauf von Ausstattung, insb. zur Stärkung der Vermittlungsarbeit	• Förderung nach Kulturförderrichtlinie Säule 3
Einzelantragsteller/Vereine u.a. (Antragsteller im Sinne der Kulturförderrichtlinie)	Digitalisierungsprojekte im Kulturbereich (z. B. als Beitrag zur Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern, für digitale Angebote kultureller Bildung oder Projekte zum Thema Digitalisierung	• Förderung nach Kulturförderrichtlinie Säule 3

Die Förderung aus diesen Landesprogrammen muss gesondert beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt analog zur allgemeinen Projektförderung auf den vorliegenden Unterlagen:

- **Direkt zum [Einzelantrag_\(inkl. Kosten- und Finanzierungsplan\)](#).**
 - **[Beiblatt Kulturfördersonderprogramme 2021](#)**
-



MV Schutzfonds Kultur

Die Landesregierung unterstützt die Kulturschaffenden des Landes mit insgesamt 20 Millionen Euro aus dem MV-Schutzfonds des Landes. Die Millionenhilfen sind Teil des MV-Schutzfonds des Landes, der insgesamt 1,1 Milliarden Euro umfasst.

Der Schutzfonds unterstützt in 6 Säulen

- Säule 1: institutionell geförderte Einrichtungen und Einrichtungen, die in Analogie gefördert werden (3,5 Mio. Euro)
- **Säule 2: Träger mit gemeinnützigen Projekten in der Kulturförderung (3,8 Mio. Euro)**
- **Säule 3: gemeinnützige Träger außerhalb der Kulturförderung (1,5 Mio. Euro)**
- **Säule 4: Überbrückungsstipendien (3 Mio. Euro)**
- Säule 5: Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung (600 T€)
- Säule 6: Träger der Gedenkstättenarbeit (200 T€)

Der MV-Schutzfonds Kultur Schutzfonds hat, zunächst den Fokus auf die Zeit der Schließung von Einrichtungen bzw. der massiven Einschränkung der Durchführung von Kunst & Kultur gerichtet. Inzwischen ist die Phase der **Wiedereröffnung und Wiederinbetriebnahme** von Einrichtungen, Veranstaltungen usw. in vollem Gange. **Auch**

Kulturelle Aktivitäten und Angebote soll es aber unbedingt und gerade auch in Zeiten von Corona geben, dauerhafte Schließungen sollen vermieden werden, Kultur soll erlebbar und sichtbar sein und bleiben. Wo dies trotz aller Bemühungen in diesem und auch im kommenden Jahr aufgrund der Corona-Bedingungen nicht aus eigener Kraft oder mit Hilfe Dritter möglich ist, springt der MV-Schutzfonds Kultur ein, um Liquiditätsengpässe (bedrohte Existenz bzw. sonstige besondere Härten) abzuwenden.

Die Beantragung von Hilfen aus dem Schutzfonds Kultur erfolgt beim Landesförderinstitut. Das LFI wickelt die Verfahren in enger Abstimmung mit der Kulturabteilung des Bildungsministeriums ab.

- **Antragsfrist 31.12.20** (für den Zeitraum vom 11.03. bis 31.12.2020)
- **zur Antragstellung [Coronahilfe für kulturelle Träger](#)** (MV-Schutzfonds Kultur)

Auch die **Beantragung von Überbrückungsstipendien für KünstlerInnen ist nach wie vor möglich**. Das Budget ist noch nicht ausgeschöpft. Ein paralleler Bezug von Liquiditätshilfen und Stipendium schließt sich aus. Der Bezug von ALG2/Grundsicherung und zusätzlichem Stipendium ist jedoch möglich!

- **Antragsfrist 31.12.20**
 - Stipendium in Höhe von 2.000 €
 - **zur Antragstellung [Überbrückungsstipendium](#)** (MV Schutzfonds Kultur)
 - Liste der [antragsberechtigten Berufsgruppen](#)
-



Neustart Kultur - Bundesprogramm

Sonderprogramme nach Sparten

Das milliardenschwere Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR sieht die Förderung ganz verschiedener Bereiche von Kultur und Medien vor. Da die Vielzahl der Programme kaum zu überblicken ist, gibt es nun eine **sehr hilfreiche** [Programmübersicht nach Sparten](#) von der Beauftragten für Kultur und Medien.

Die Antragsfristen sind sehr kurzfristig und die Vergabe folgt teilweise dem Windhundprinzip. Es ist zu empfehlen, Anträge jetzt vorzubereiten und sofort bei Programmöffnung zu stellen.

- [Verlage und Buchhandlungen](#) (Börsenverein; bis 31.10.)
- [Clubs, Festivals, Veranstalter](#) (Initiative Musik; bis 31.10.)
- Galerien (*in Planung*)
- [Kulturelle Zentren](#) (Bundesverband Soziokultur; ab 01.10.)
- [Freie Tanzszene](#) (Dachverband Tanz (ab. 02.10.)
- Bibliotheken (*in Planung*; Deutscher Bibliotheksverband; ab November)
- [Literaturvermittler, Literaturhäuser](#) (Deutscher Literaturfonds; seit 31.07.)
- [Gastspieltheater](#) (Inthega, seit 09.09.)
- [Darstellende KünstlerInnen](#) (Fonds Daku, 01.11.)
- [MusikerInnen](#) (Initiative Musik, 13.10.)
- [Netzwerke und Schnittstellen](#) (Fonds Soziokultur, ab 01.10.)

Dies ist keine abschließende Auflistung, sondern eine Auswahl der laufenden Programme.

Pandemiebedingte Investitionen

Ein Baustein von Neustart Kultur sind die Mittel für Pandemiebedingte Investitionen. Diese dienen der Wiedereröffnung und Finanzierung von Schutzmaßnahmen von

- [Zukunftsprogramm Kino II](#) (FFA Filmförderungsanstalt)
- [Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten](#) (Deutscher Verband für Archäologie)
- [Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals](#) (Deutsche Theatertechnische Gesellschaft)
- [Pandemiebedingte Investitionen für Kleinkunsthäuser und Varieté-Theater](#) (Deutsche Theatertechnische Gesellschaft)
- [Pandemiebedingte Investitionen für Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals](#) (GEMA)
- [Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren](#) (Bundesverband Soziokultur)
- [Zirkusse](#) (BAG Zirkuspädagogik/Zirkus Vielfalt)

Die **Antragsfrist** ist in allen Programmen der **31.10.2020**.

Investitionen werden mit bis zu 80% der Ausgaben gefördert. Eine Kofinanzierung über Landesmittel ([Innovations- und Kofinanzierungsfonds](#)) ist möglich.



Förderprogramm Kultur.Gemeinschaften (Kulturstiftung der Länder)

Ein weiterer Schwerpunkt von Neustart Kultur ist Projekte der Digitalisierung. Ab sofort können sich Kultureinrichtungen und Projektträger um eine Förderung im Rahmen des Programmes KULTUR.GEMEINSCHAFTEN bewerben.

Mit dem Förderprogramm wollen Kulturstaatsministerin Monika Grütters und die Kulturstiftung der Länder die Digitalisierung im Bereich der Kultur weiter voranbringen. Es geht um Content-Produktion im Kulturbereich. Insgesamt elf Millionen Euro stehen für das Programm zur Verfügung.

- Fördervolumen von mindestens 5.000 € und maximal 50.000 €
- Eigenanteil von 10% (auch als Eigenleistung oder Drittmittel)
- [Antragstellung und weitere Informationen](#)



Förderprogramm Dive-In (Bundeskulturstiftung)

Kulturinstitutionen entwickeln derzeit intensiv digitale Formate, mit denen sie unter den pandemiebedingten Einschränkungen dennoch ihr Publikum erreichen und mit ihm interagieren können. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert deshalb mit fünf Millionen Euro „dive in. Programm für **digitale Interaktionen**“ der Kulturstiftung des Bundes. Ziel der Förderung ist es, in der aktuellen Situation innovativen digitalen Dialog- und Vermittlungsprojekten einen Schub zu verleihen.

Das Programm „dive in“ richtet sich bundesweit an Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals. Es möchte diesen Akteuren ermöglichen, bis Ende kommenden Jahres innovative Ideen und Vorhaben des digitalen Austauschs umzusetzen.

- **Antragsfrist 30.09.20**
- Zielgruppe: Kulturinstitutionen
- Fördervolumen von mindestens 50.000 € und maximal 200.000 €
- Eigenanteil von 10%

**SEIT 26 JAHREN IM VEREIN.
WIE SEIN MODEM.**

Jetzt Förderung beantragen und bis zu 100.000 € für die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und seine digitale Infrastruktur in deinem Verein erhalten: [deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de](https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de)

DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

BIS ZU
100.000 €
FÜR DEINEN VEREIN

Förderprogramm „Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona.“

Die neue gegründete Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement mit Sitz in Neustrelitz hat ein Förderprogramm mit einem Volumen von 23 Mio € aufgesetzt, das noch in diesem Jahr Projekte von Ehrenamtlichen, Vereinen und Engagierten in drei Handlungsfeldern unterstützen soll:

- Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft
- Nachwuchsgewinnung
- Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen

Die Projekte müssen noch in 2020 umgesetzt werden. Im kommenden Jahr sollen in einem weiteren Programm 30 Mio € zur Verfügung stehen. Da die Stiftung sich im Aufbau befindet (momentan schwer zu erreichen) und die Mittel sehr kurzfristig zur Verfügung stehen, ist es ratsam kompakte Projekte mit kurzen und einfachen Projektbeschreibungen einzureichen.

- Förderung bis 5.000 € mit 90% Förderanteil
- Förderung bis 100.000 € mit 80% Förderanteil
- Förderung mit Weiterleitung bis 1,5 Mio € (max. 10.000 € pro Letztempfänger)
- [weitere Informationen und Antragstellung](#)

This email was sent to [<<Mail-Adresse>>](#)
[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)
Karo AG (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · Rostock 18057 · Germany

